

Sehr verehrte Gäste,

Formalitäten sind manchmal lästig aber es ist für alle Seiten einfacher, wenn vorab die Grundlagen geklärt sind. Deshalb hier unsere Rahmenbedingungen:

Bitte melden Sie uns die genaue Gästekzahl bis spätestens 5 Tage vor dem Anlass mit Tisch- & Sitzplan, Abbestellungen für das Essen sind bis 48 Stunden vor dem Veranstaltungstag möglich. Diese Anzahl an Personen wird dann in Rechnung gestellt. Dienstleistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbracht wurden, müssen wir ebenfalls berechnen.

Sollte die Anzahl über der angemeldeten Personenzahl liegen, wird die tatsächliche Anzahl berechnet. Für unangemeldete Personen am Festtag wird ein Expresszuschlag von 25% je Pers. und Essen berechnet. Um den zusätzlichen Aufwand abzudecken.

Selbstverständlich bereiten wir unsere Speisen auch für Gäste mit speziellen Anforderungen zu, wie zum Beispiel für Allergiker, Vegetarier oder Veganer. Bitte informieren Sie uns im Vorfeld über die besonderen Bedürfnisse. Diese Bestellungen benötigen wir 3 Tage vor der Festlichkeit. Beim Hinweis erst bei Beginn des Festes oder gar erst bei Ausgabe des Essens, ist es für uns kaum mehr möglich zu reagieren und diesen Bedürfnissen zu entsprechen. Sollten wir noch ein entsprechendes Essen produzieren können, wird dies zusätzlich zu den bereits bestellten Essen in Rechnung gestellt.

Bei Allergiker-Speisen entfällt die Haftung des Gastwirts.

Kinder von 6 bis 12 Jahren berechnen wir mit 50 % des Menüpreises. Ab 12 Jahren wird der volle Menüpreis berechnet. Gerne können Sie für die Kinder aber auch im Vorfeld ein eigenes Kindergericht bestellen.

Für mitgebrachten Kuchen berechnen wir eine Pauschale in Höhe von 2,50 € für das Kuchengedeck, Anlieferung erfolgt nach Absprache.

Gerne stellen wir Ihnen Stuhlhussen zur Verfügung. Für die Reinigung berechnen wir eine Pauschale von € 3,50 je Stuhlhusse. Für die Stellung von runden Tischen (1,80 m) berechnen wir einen Aufpreis von 20,-- € je Tisch.

Bei Feiern im Eventgarten erlauben wir uns aufgrund des Mehraufwandes für das Einrichten, sowie den höheren Mitarbeiterbedarfes ab 30 Personen einen Aufpreis von 6,00 €, ab 60 Personen von 4,00 € und ab 120 Personen von 2,00 € pro erwachsene Person und Menü zu berechnen.

Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn sind wir angehalten, den Lautstärkepegel den Nachtruhe-Regeln anzupassen. Das bedeutet, dass ab 24.00 Uhr die Musik leiser sein muss und insbesondere der Bass heruntergedreht wird. Ab 24.00 Uhr sind im Außenbereich keine Spiele oder auch Showeinlagen mehr möglich. Feuerwerke oder ähnliches sind ausdrücklich verboten, bzw. anmeldepflichtig bei der Stadt Lahr. Fluglaternen (Lampions) sind gesetzlich verboten! Wir bitten

Vetter Gastronomie

Telefon: 07821 - 95 51 36
Telefax: 07821 - 95 51 38
info@eventhaus-vetter.de
www.eventhaus-vetter.de
Geschäftsführer: Birgit Vetter
Reg.-Gericht: Freiburg i. Br.
HRB: 709811
USt.-ID-Nr.: DE 815417520
Steuernummer: 10056/03740
Sparkasse Offenburg BLZ: 66450050
Konto-Nr.: 4910932

um Beachtung. Wird die Tischdekoration von uns übernommen wird diese entsprechend Aufwand in Rechnung gestellt. Gerne können Sie sich aber auch selbst darum kümmern, die Anlieferung erfolgt

am Veranstaltungstag. In Ausnahmefällen nach kurzzeitiger vorheriger Rücksprache auch früher möglich.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass in unseren Räumen kein Konfetti oder Kleinstreuartikel geworfen sowie keine Tischbomben oder Wunderkerzen gezündet werden dürfen und wir uns vorbehalten ansonsten eine Reinigungspauschale zu erheben.

*In den Räumen ist eine **Musikanlage** samt **Mikrofon** installiert, welche wir Ihnen bei Ihrer Feier gerne für eine Pauschale von 50,00 € zur Verfügung stellen. Eigene Anlagen können nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Für Musikbands / Musiker berechnen wir eine Kostenpauschale von Musikbands 100,00 €/ Alleinunterhalter 40,00€.
Nebelmaschinen mit Trockeneis oder Chemie sind in geschlossenen Räumen verboten.*

*Ab einer Personenzahl von 40 Personen ist eine **alleinige Raumnutzung** kostenfrei möglich. Bei weniger Personen ist dies nach Absprache gegen Aufschlag zu buchbar.*

Ab einen Menüpreis von 25,00 € je Person sowie Getränkeumsatz 15,00 € je Person ist ein Aufenthalt von 5 Stunden im Eventhaus kostenfrei.

Jede weitere Stunde bis 24.00 Uhr wird mit 60,00€ berechnet.

*Von Montag bis Samstag berechnen wir ab 24.00 Uhr einen **Nachtzuschlag** in Höhe von 90,00 € je angefangene Stunde.*

Bis 3.00 Uhr können Sie bei uns im Eventhaus feiern

*Bei einer Bestellung/Auftrag wird eine **Anzahlung***

in Höhe von 100,00€ bis 50 Pers. bzw. 200,00 € ab 50 Personen fällig.

Wird eine gebuchte Veranstaltung vollständig abgesagt ist ein Ertragsausfall in Höhe von 15% von dem zu erwarteten Umsatz (Berechnungsgrundlage mind. 40,00€ je Pers.) zur Zahlung fällig.

Eine Stornierung bis 2 Monate vor dem Fest,-Buchungstermin ist kostenlos.

Unsere Bankverbindung lautet:

Sparkasse Offenburg

BLZ 664 500 50

Konto-Nr.: 49 109 32

IBAN DE08664500500004910932

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Kreditkarten akzeptieren. Zahlungen per EC-Karte sind leider nicht möglich.

Vetter
Eventhaus Lahr



Vetter
Leih und Miet



Vetter
Catering-Service

Vetter Gastronomie



Telefon: 07821 - 95 51 36
Telefax: 07821 - 95 51 38
info@eventhaus-vetter.de
www.eventhaus-vetter.de
Geschäftsführer: Birgit Vetter
Reg.-Gericht: Freiburg i. Br.
HRB: 709811
USt.-ID-Nr.: DE 815417520
Steuernummer: 10056/03740
Sparkasse Offenburg BLZ: 66450050
Konto-Nr.: 4910932

Auch Servicepersonal und Küche freuen sich über eine kleine Anerkennung.

Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, können wir Ihnen gerne unser Euro-Inn empfehlen.

*Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Gäste.
Vetter Gastronomie GmbH*

Vetter
Eventhaus Lahr



Vetter
Leih und Miet



Vetter
Catering-Service

